

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mehmet Yildiz (DIE LINKE) vom 11.03.16

und Antwort des Senats

Betr.: Sportförderung von Kindern und Jugendlichen aus sogenannten benachteiligten Familien

Die soziale Kluft zwischen Kindern und Jugendlichen klafft auch im Bereich des Sports. Oft haben Kinder aus sogenannten benachteiligten Familien mit wenig Einkommen nicht die Möglichkeit, den Sport zu betreiben, den sie möchten. Um diese Situation abzumildern, gibt es in Hamburg ein Kooperationsprojekt, federführend von der Hamburger Sportjugend (HSJ), das über vielfältige Fördermöglichkeiten verfügt. In den „Fördermöglichkeiten für Kinder-/Jugendabteilungen in Hamburger Sportvereinen und Sportverbänden“ des HSJ (Stand: November 2015) werden Fördermöglichkeiten genannt, die neben Vereinen oder Kooperationspartnern wie Schulen auch mittelbar beziehungsweise unmittelbar die finanzielle Belastung sogenannter benachteiligter Familien mindert.

Ich frage den Senat:

Der Senat geht bei der Beantwortung der Fragen davon aus, dass der Fragesteller sich auf das Dokument „Fördermöglichkeiten für Kinder/Jugendabteilungen in Hamburger Sportvereinen und Sportverbänden“ der Hamburger Sportjugend (HSJ) bezieht, welches unter folgendem Link zum Download bereitgestellt ist: <http://www.hamburger-sportjugend.de/foerderungen/foerdermoeglichkeiten>. Der Senat beantwortet die Fragen für die in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Stellen unter Beachtung der Autonomie des Sports.

Die positive gesundheitliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen wird vom Senat als besonders wichtig angesehen. Er hat sich daher in seiner Dekadenstrategie „HAMBURGmachtSPORT“ (20/2948) das Ziel gesetzt, gemeinsam mit den Akteuren des Sports dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrer sozialen Herkunft organisiert Sport treiben können.

Mit dem Sportfördervertrag als maßgeblichem Instrument der Sportförderung in der Freien und Hansestadt Hamburg wurde seit 2009 eine verlässliche Förderstruktur für den gemeinnützig organisierten Sport geschaffen. Die darin geregelten Zuwendungen an den Hamburger Sportbund (HSB) enthalten mittels der in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen festgelegten Verwendungszwecke konkrete Fördersummen, die direkt oder indirekt zur Förderung des Kinder- und Jugendsports verwendet werden. Vergleiche dazu <http://www.hamburg.de/contentblob/4368180/data/2014-06-19-bis-pm-dl-sportfoerdervertrag.pdf>.

Für die Belange von Kindern und Jugendlichen im Hamburger Sport ist maßgeblich die HSJ zuständig, welche von der Freien und Hansestadt Hamburg finanziert wird. Die Finanzierung erfolgt durch die für Sport zuständige Behörde über den Sportfördervertrag an den HSB und durch die für Schule zuständige Behörde im Rahmen der „Sportlichen Ganztagsförderung“ sowie die „Kooperation Schule und Verein“. Darüber

hinaus erhält die HSJ als Jugendverband für ihre jugendverbandlichen Aktivitäten durch die für Soziales und Familie zuständige Behörde über den Landesförderplan Familie und Jugend Mittel, da die HSJ gemäß § 75 SGB VIII anerkannter Träger der freien Jugendhilfe ist.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen auf der Grundlage von Auskünften der HSJ wie folgt:

1. *Welche Fördermöglichkeiten stehen Hamburger Kindern und Jugendlichen durch die Freie und Hansestadt Hamburg beziehungsweise andere Akteure (Stiftungen, Vereine, andere Institutionen et cetera) im Bereich des Sports zur Verfügung und wie werden sie von wem finanziert? Bitte Förderprogramme jährlich seit 2001 einzeln nach (anteiliger) Finanzierungshöhe und -grundlage (zum Beispiel Haushalt) sowie tatsächlich abgerufene Mittel nennen.*

Für die Sicherstellung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien am Vereinssport sowie an Fahrten der Kinder- und Jugendabteilungen der Vereine/Verbände erhält die HSJ über den HSB und den Sportfördervertrag eine jährliche Zuwendung. Diese Mittel dienen der Umsetzung des Programms „Kids in die Clubs“, welches die Mitgliedschaft in einem Sportverein, die Teilnahme an Fahrten und die Anschaffung einer individuellen Sportausrüstung ermöglicht.

Seit 2011 erhalten Kinder und Jugendliche im Rahmen der Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT) auch eine finanzielle Unterstützung für Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur, Geselligkeit und (Ferien-)Freizeiten. Bis zu 10 Euro stehen hierfür monatlich zur Verfügung. Dabei entscheiden die Empfänger selbstständig, welcher Aktivität sie in ihrer Freizeit nachgehen wollen.

Zu den konkreten Fördermöglichkeiten siehe Anlage 1.

2. *Welche Fördermöglichkeiten stehen Vereinen, Verbänden, Schulen und anderen direkt wie indirekt mit der Ausübung betroffenen Akteuren und Kooperationspartnern zur Verfügung und wie werden sie von wem finanziert? Bitte Förderprogramme jährlich seit 2001 einzeln nach (anteiliger) Finanzierungshöhe und -grundlage sowie tatsächlich abgerufene Mittel nennen.*

Auch für Vereine und Verbände ist die HSJ beziehungsweise der HSB die maßgebliche Anlaufstelle zur Finanzierung von Maßnahmen für den Zugang zum Sport von Kindern und Jugendlichen aus benachteiligten Familien.

Zu den konkreten bestehenden Fördermöglichkeiten beim HSB beziehungsweise der HSJ siehe Anlage 2.

3. *Welche Mittel standen in den letzten fünf Jahren in den oben genannten HSJ-Fördermöglichkeiten zur Verfügung, von wem wurden sie (anteilig) finanziert und wie viele tatsächlich abgerufen? Bitte einzeln nach Förderart, Jahr, Anzahl der eingereichten Anträge – bewilligte und abgelehnte Anträge – nach Höhe sowie Gründe hierfür auflisten. Bitte gegebenenfalls auch auflisten, zu welchem Datum die Mittel jeweils ausgeschöpft waren.*
 - a. *Bei der Grundförderung (2.1 und 2.2)*
 - b. *Bei Gruppen (3.1 bis 3.5)*
 - c. *Bei Veranstaltungen (4.1 bis 4.3)*
 - d. *Bei Fahrten (5.1 bis 5.6)*
 - e. *Bei Besonderen Zielgruppen (6.1 bis 6.5)*
 - f. *Bei Sportanlagen (7.1 und 7.2)*

Zu den zur Verfügung stehenden und abgerufenen Mitteln siehe Anlagen 1 und 2.

Die Prüfung und Bewilligung der Anträge erfolgte durch die HSJ. Eine Darstellung aller rund 10.000 Anträge nach Förderart, Jahr und Höhe ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Eine zahlenmäßige Erfassung der Ablehnungen sowie inhaltliche Dokumentation der Ablehnungsgründe findet nicht statt. Im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel konnten alle Anträge bewilligt werden.

4. *In Position 3.4 besteht die Möglichkeit, individuelle Sportausrüstung teilzufinanzieren.*
 - a. *Welche Ausrüstungsgegenstände werden grundsätzlich bis zu welcher Höhe gefördert und wie hat sich die Förderungshöhe in den letzten fünf Jahren entwickelt?*

Eine Förderung erfolgt in Höhe von bis zu 40 Euro pro Jahr, soweit die Anschaffungskosten mindestens 50 Euro betragen und ein Eigenanteil in Höhe von 10 Euro erbracht wird. Gefördert werden Sportausrüstungen – vom Trikot über Trainingsanzug bis hin zur persönlichen Schutzausrüstungen wie Helmen, Schonern et cetera. Zur Entwicklung der Förderhöhe siehe Anlage 1.

- b. *Welcher Antragsprozess muss im Einzelnen mit welchen Nachweisen durchlaufen werden, um die Förderung in Anspruch zu nehmen und wie lange dauert es bis zur Auszahlung des Förderbetrages? An wen geht die Förderung beziehungsweise wem entstehen Verwaltungsaufwände hierdurch?*

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer reichen bei den Sportvereinen einen Antrag inklusive entsprechender Anlagen (Leistungsbescheide, Verdienstbescheinigungen, Kaltmieten-Nachweise et cetera) ein. Der Förderbetrag geht direkt an den Verein und wird vom Verein an die Eltern ausgezahlt. Die durchschnittliche Dauer der Antragsabwicklung wird nicht erhoben.

- c. *Sind Kofinanzierungen beziehungsweise Drittmittel aus anderen Programmen oder Mitteln möglich, zum Beispiel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)?*

Ja. Beim BuT selbst gibt es ebenfalls die Möglichkeit, eine Förderung für Sportausrüstung zu bekommen, es entfällt dann jedoch die Förderung zur kostenlosen Mitgliedschaft. Die HSJ empfiehlt den Vereinen und den Eltern, vorrangig die Förderung für die Mitgliedschaft in Anspruch zu nehmen.

5. *In Position 3.5 wird im Programm „Kids in die Clubs“ 10 Euro pro Kind beziehungsweise Jugendlicher monatlich für die Vereinsmitgliedschaft gezahlt.*
 - a. *Wie hat sich der monatliche Zuschuss in den letzten fünf Jahren beziehungsweise die Bemessungsgrenze entwickelt? Wird der Zuschuss auch tatsächlich gewährt, wenn das Einkommen nur wenig mehr, zum Beispiel 1 Euro, über der Bemessungsgrenze liegt?*

Falls nein: Was hat der Senat bisher unternommen, um hier Abhilfe zu schaffen?

Der Förderbetrag des Programms „Kids in die Clubs“ (Mitgliedschaften) ist seit Einführung konstant geblieben. Die Bemessungsgrenze wird regelmäßig durch die zuständige Behörde angeglichen; sie ist maßgeblich für die die Bewilligung. Die Entwicklung der Bemessungsgrenzen ist der Anlage 3 zu entnehmen.

- b. *Welches sind in Hamburg die beliebtesten zehn Sportarten beziehungsweise die zehn Sparten mit den meisten Mitgliedern an Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr (nicht volljährig) und wie hoch sind in diesen Sportarten beziehungsweise Sparten die durchschnittlichen monatlichen Mitgliedsbeiträge?*

Gemäß HSB-Mitgliederstatistik haben folgende Sportarten die meisten Mitgliedschaften bis 18 Jahre:

1. Turnen
2. Fußball
3. Tennis
4. Segeln
5. Schwimmen
6. Bergsteigen/Klettern
7. Hockey
8. Golf
9. Handball
10. Basketball

Eine Darstellung der durchschnittlichen monatlichen Mitgliedsbeiträge wäre nur über eine Abfrage bei allen 817 Hamburger Sportvereinen möglich, die diese Sportarten anbieten. Dies ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

- c. Welcher Antragsprozess muss im Einzelnen mit welchen Nachweisen durchlaufen werden, um die Förderung in Anspruch zu nehmen und wie lange dauert es bis zur Auszahlung des Förderbetrages? An wen geht die Förderung beziehungsweise wem entstehen Verwaltungsaufwände hierdurch?*

Als Nachweis der Förderberechtigung reichen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Sportvereine einen Nachweis (Leistungsbescheide, Verdienstbescheinigungen, Kaltmieten-Nachweise et cetera) ein. Bei Bewilligung beginnt die Förderung ab dem Folgemonat. Die durchschnittliche Dauer der Antragsabwicklung wird nicht erhoben. Die Abwicklung erfolgt über den Sportverein, an den die Zuwendungsmittel ausbezahlt werden. Um den Sportvereinen hinsichtlich des Verwaltungsaufwandes entgegenzukommen, wurde seitens der für Sport zuständigen Behörde in den Jahren 2015 und 2016 eine zusätzliche Verwaltungspauschale in Höhe von 2,50 Euro pro Teilnehmerin/Teilnehmer in Form einer Zuwendung an die HSJ gewährt.

- d. Sind Kofinanzierungen beziehungsweise Drittmittel aus anderen Programmen oder Mitteln möglich, zum Beispiel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)?*

Nein, eine Teilnahme am Programm „Kids in die Clubs“ kann entweder über das BuT oder über die Förderung durch die HSJ (Sportfördervertrag und Spendenmittel) erfolgen.

Fördermöglichkeiten für Kinder und Jugendliche:

Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 46 der Landeshaushaltsordnung der Freien und Hansestadt Hamburg sind Zuwendungsempfänger verpflichtet, Bücher, Belege und alle sonstigen Geschäftsunterlagen sechs Jahre aufzubewahren, so dass eine Beantwortung der Fragen, die die Förderungen von Zuwendungsempfängern betreffen, über diesen Zeitraum hinaus nicht möglich ist.

Zu der jeweiligen Maßnahme wird aufgrund der in der Vorbemerkung erläuterten Bezugsquelle des Fragestellers („HSJ-Fördermöglichkeiten“) die jeweilige Maßnahmennummer aus der Bezugsquelle mit aufgeführt.

1. Kids in die Clubs - Individuelle Sportausrüstung für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien

Maßnahme Bezugsquelle HSJ-Fördermöglichkeiten: 3.4

Finanzierungsgrundlage: Spenden des Hamburger Weg e.V.

	Abgerufene Mittel (in Euro)	Zur Verfügung stehende Mittel (in Euro)
2010	<i>Maßnahme begann später</i>	<i>Maßnahme begann später</i>
2011	<i>Maßnahme begann später</i>	<i>Maßnahme begann später</i>
2012	17.351,05	27.000
2013	28.745,95	27.000
2014	25.734,55	25.500
2015	25.513,24	25.500

2. Kids in die Clubs - Vereinsmitgliedschaft

Maßnahme Bezugsquelle HSJ-Fördermöglichkeiten: 3.4

Finanzierungsgrundlage: Sportfördervertrag (SpoFöV), BuT, Spenden Kinder helfen Kindern e.V. (KhK)

	Abgerufene Mittel (in Euro)	Zur Verfügung stehende Mittel (in Euro) SpoFöV	Zur Verfügung stehende Mittel (in Euro) BuT	Zur Verfügung stehende Mittel (in Euro) KhK
2010	430.000,00	*	BuT ab 04/2011	215.000,00
2011	580.960,48	*	219.420,00	123.730,00
2012	707.765,00	*	649.303,75	29.231,25
2013	889.685,00	143.000,00**	816.506,25	36.598,75
2014	937.080,50	143.000,00**	827.080,50	64.339,00
2015	811.664,50	143.000,00**	732.379,50	40.000,00

3. Fahrten / Reisen (Sportreisen kurz)

Maßnahme Bezugsquelle HSJ-Fördermöglichkeiten: 5.1

Finanzierungsgrundlage: Sportfördervertrag

	Abgerufene Mittel (in Euro)	Zur Verfügung stehende Mittel (in Euro) Sportfördervertrag
2010		*
2011		*
2012	141.583,75	*
2013	166.341,85	143.000,00 **
2014	161.678,00	143.000,00 **
2015	137.644,96	143.000,00 **

Die anteiligen Fahrten, die die HSJ in ihrer Eigenschaft als Träger der freien Jugendhilfe im Rahmen der jugendverbandlichen Förderung durchführt, werden aus dem Landesförderplan Familie und Jugend finanziert, der hier nicht Gegenstand ist.

* Der Sportfördervertrag enthält erst seit dem Jahr 2013 Ziel- und Leistungsvereinbarungen, die mit konkreten Teilsummen zu den entsprechenden Verwendungszwecken hinterlegt sind. Die Förderung der hier aufgeführten Einzelposition war auch in diesem Jahr Bestandteil des Verwendungszwecks und wurde aus der Zuwendungssumme an den HSB abgedeckt.

** 143.000 Euro ist die Gesamtsumme für Bezuschussungen im Rahmen von „Kids in die Clubs“ für Vereinsmitgliedschaften und Fahrten, welche bedarfsgemäß anteilig verwendet werden.

Fördermöglichkeiten für Vereine und Verbände:

Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 46 der Landeshaushaltsordnung der Freien und Hansestadt Hamburg sind Zuwendungsempfänger verpflichtet, Bücher, Belege und alle sonstigen Geschäftsunterlagen sechs Jahre aufzubewahren, so dass eine Beantwortung der Fragen, die die Förderungen von Zuwendungsempfängern betreffen, über diesen Zeitraum hinaus nicht möglich ist.

Zu der jeweiligen Maßnahme wird aufgrund der in der Vorbemerkung erläuterten Bezugsquelle des Fragestellers („HSJ-Fördermöglichkeiten“) die jeweilige Maßnahmennummer aus der Bezugsquelle mit aufgeführt.

1. Bezuschussung Übungsleiterinnen und Übungsleiter durch den HSB

Maßnahme Bezugsquelle HSJ-Fördermöglichkeiten: 2.1

Finanzierungsgrundlage: Sportfördervertrag

	Abgerufene Mittel (in Euro)	Zur Verfügung stehende Mittel (in Euro)
2010	1.103.569,60	*
2011	945.414,88	*
2012	1.054.756,52	*
2013	999.827,96	1.000.000,00
2014	1.087.012,68	1.000.000,00
2015	1.200.000,07	1.175.000,00

2. Jugendfachverbandsetat: Jugendabteilungen der Fachverbände erhalten Zuwendungen vom HSB zur Erfüllung deren satzungsgemäßen Aufgaben.

Maßnahme Bezugsquelle HSJ-Fördermöglichkeiten: 2.2

Finanzierungsgrundlage: Sportfördervertrag

	Abgerufene Mittel (in Euro)	Zur Verfügung stehende Mittel (in Euro)
2010	150.911,73	*
2011	147.715,11	*
2012	147.389,54	*
2013	150.104,63	155.600,00
2014	148.860,01	155.600,00
2015	141.661,79	155.600,00

3. Fachverbandsetat:

Maßnahme Bezugsquelle HSJ-Fördermöglichkeiten: entfällt (da Beantragung beim HSB, nicht HSJ)

Finanzierungsgrundlage: Sportfördervertrag

	Abgerufene Mittel (in Euro)	Zur Verfügung stehende Mittel (in Euro)
2010	1.132.756,38	*
2011	1.020.862,44	*
2012	1.019.999,43	*
2013	1.019.997,09	1.020.000,00
2014	1.049.224,69	1.020.000,00
2015	1.227.177,96	1.175.000,00

4. Kooperationen der Vereine mit Schulen (Angebots- & Vereinsmodell)

Maßnahme Bezugsquelle HSJ-Fördermöglichkeiten: 3.1/2

Finanzierungsgrundlage: Rahmenvereinbarung Kooperation Schule & Verein (RV Koop. S&V), Rahmenvereinbarung sportliche Ganztagsförderung (RV SpGTF), Sportfördervertrag (SpoFöV)

	Abgerufene Mittel (in Euro)	Zur Verfügung stehende Mittel (in Euro) Gesamt	Anteil RV Koop.S&V	Anteil RV SpGTF	Anteil SpoFöV
2010	498.000,00	498.000,00	205.000,00	80.000,00	*
2011	477.610,00	498.000,00	205.000,00	80.000,00	*
2012	518.390,00	498.000,00	205.000,00	80.000,00	*
2013	498.000,00	498.000,00	205.000,00	80.000,00	213.000,00
2014	498.000,00	498.000,00	205.000,00	80.000,00	213.000,00
2015	498.000,00	498.000,00	205.000,00	80.000,00	213.000,00

* Der Sportfördervertrag enthält erst seit dem Jahr 2013 Ziel- und Leistungsvereinbarungen, die mit konkreten Teilsummen zu den entsprechenden Verwendungszwecken hinterlegt sind. Die Förderung der hier aufgeführten Einzelposition war auch in diesem Jahr Bestandteil des Zuwendungszwecks und wurde aus der Zuwendungssumme an den HSB abgedeckt.

5. Veranstaltungen

Maßnahme Bezugsquelle HSJ-Fördermöglichkeiten: 4.1

Finanzierungsgrundlage: Sportfördervertrag

	Abgerufene Mittel (in Euro)	Zur Verfügung stehende Mittel (in Euro)
2010	36.316,38	**
2011	38.859,69	**
2012	29.149,50	**
2013	31.199,50	**
2014	39.718,25	**
2015	25.455,60	**

6. Mitarbeiterschulung/Lehrgangsgebühren

Maßnahme Bezugsquelle HSJ-Fördermöglichkeiten: 4.2 und 4.3

Finanzierungsgrundlage: Sportfördervertrag

	Abgerufene Mittel (in Euro)	Zur Verfügung stehende Mittel (in Euro)
2010	7.136,45	**
2011	6.338,20	**
2012	14.266,70	**
2013	6.371,68	**
2014	11.755,66	**
2015	10.097,40	**

7. Fahrten-Allgemein

Maßnahme Bezugsquelle HSJ-Fördermöglichkeiten: 5.1

Finanzierungsgrundlage: Sportfördervertrag

	Abgerufene Mittel (in Euro)	Zur Verfügung stehende Mittel (in Euro)
2010	65.928,25	**
2011	69.037,00	**
2012	66.427,00	**
2013	70.078,00	**
2014	61.816,00	**
2015	68.687,00	**

8. Internationale Begegnungen

Maßnahme Bezugsquelle HSJ-Fördermöglichkeiten: 5.6

Finanzierungsgrundlage: Sportfördervertrag

	Abgerufene Mittel (in Euro)	Zur Verfügung stehende Mittel (in Euro)
2010	6.900,00	**
2011	9.349,10	**
2012	9.140,00	**
2013	5.754,92	**
2014	11.570,00	**
2015	8.230,00	**

** Eine Angabe der zur Verfügung stehenden Gesamtsumme ist nicht möglich, da sich die Mittel aus unterschiedlichen Teilsummen des Sportfördervertrags zusammensetzen.

Anlage 3

Höhe der Bemessungsgrenzen (Alleinerziehende werden in der Bemessung Elternpaaren gleichgestellt)	2016	2015	2014	2013	2012
Elternpaare und alleinerziehende Personen Für jedes im Haushalt lebende Kind wird jeweils dem Alter entsprechend der folgende Betrag hinzugefügt	1.080,00 €	1.059,00 €	1.035,00 €	1.010,00 €	969,00 €
- bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres	351,00 €	343,50 €	336,00 €	328,50 €	322,50 €
- vom 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	400,50 €	391,50 €	382,50 €	376,50 €	376,50 €
- vom 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	453,00 €	444,00 €	433,50 €	430,50 €	430,50 €
- volljährige junge Menschen im Familienhaushalt	540,00 €	529,50 €	517,50 €	505,50 €	484,50 €
Alleinstehende junge Menschen, wenn sie sich noch in der Schulausbildung (allgemeinbildende Schulen) befinden oder deren Mindesteinkommen im Sinne des Betrages dieser Bemessungsgrenze nicht überschritten wird	604,00 €	592,00 €	578,00 €	574,00 €	574,00 €

Quelle: Merkblatt der zuständigen Behörde